

Nicht-Amtliche Lesefassung der
Aufhebungssatzung

zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der
Gemeinde Tolk vom 06. November 2013

In der Fassung vom 24.11.2022

(veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 48 vom 16.12.2022, Seite 428)

Aufgrund des § 4, Abs. 1 und 2, der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein (GO) und des § 31 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (GemHVO-Doppik) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Tolk vom 24.11.2022 folgende Satzung erlassen:

§1

Die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Tolk vom 06. November 2013, veröffentlicht durch das Mitteilungsblatt Nr. 45 vom 22.11.2013, Seite 533 – 536, wird aufgehoben.

§2

Diese Aufhebungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft..